



Sonderpädagogisches Konzept Graubünden

Informationen für Pilot-Schulträgerschaften

1 Worum geht es?

Im Rahmen der Umsetzung des Sonderpädagogischen Konzepts Graubünden ist es gestützt auf den Mantelerlass zur Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) bzw. das kantonale Behindertengesetz (Art. 21 a) möglich, Pilotprojekte mit Schulträgerschaften durchzuführen. Dadurch sollen zukunftsweisende Formen des sonderpädagogischen Angebots der Regelschule schrittweise eingeführt und erprobt werden können. Die wichtigsten Ziele des Pilotprojekts sind die folgenden:

- Ermöglichung einer wirksamen Umsetzung integrativer Lösungen
- Schaffung von guten Bedingungen, die Qualität der sonderpädagogischen Arbeit im Schulteam vor Ort weiter zu entwickeln
- Verstärkung der interdisziplinären Entscheidungsfindung und der Verantwortung für den zielgerichteten Einsatz der Massnahmen vor Ort
- Bündelung der sonderpädagogischen Angebote: präventive sonderpädagogische Unterstützung (PSU); Integrative Förderung (IF); Pädagogisch-therapeutische Massnahmen (PTM)
- Subvention dieser Angebote mittels Schülerpauschalen

Die vorliegenden Informationen – einschliesslich Dossier-Raster und Vereinbarungsentwurf – sollen interessierten Schulträgerschaften die nötigen Informationen geben. Darin sind die massgebenden Bedingungen, die notwendigen Anforderungen sowie die gegenseitigen Pflichten enthalten, die für eine Teilnahme am Pilotprojekt per Beginn des Schuljahres 2008/09 entscheidend sind.

2 Welches sind die wichtigsten Merkmale des Pilotprojekts?

In den folgenden Abschnitten werden die wichtigsten Merkmale des Pilotprojekts dargestellt. Es wird erläutert,

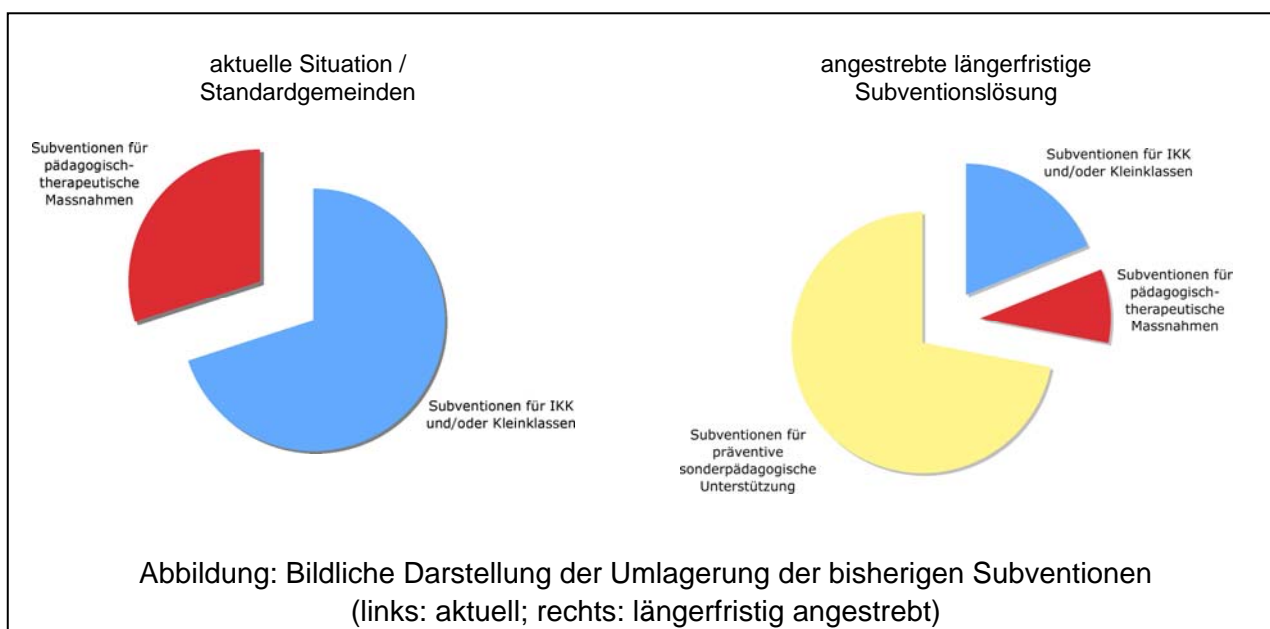
- wie die Subventionierungspraxis *heute* aussieht,
- welche Subventionierung der sonderpädagogischen Massnahmen „Präventive sonderpädagogische Unterstützung (PSU)“, „Integrative Förderung (IF)“ und „Pädagogisch-therapeutische Massnahmen (PTM)“ *längerfristig angestrebt* wird
- und welche *Übergangslösungen* im Pilotprojekt vorgesehen sind.

Aktuell: Subvention von deklarierten Einzelfällen

Aktuell werden via Subventionstool Schülerinnen und Schüler der Kleinklassen sowie der Integrierten Kleinklassen von Kantonsseite her subventioniert. Logopädie, Psychomotoriktherapie, Legasthenietherapie und Dyskalkulietherapie werden aktuell aufgrund von Einzelverfügungen von der IV und vom Kanton subventioniert.

Längerfristig: Pauschale Subvention aufgrund der Gesamtschülerzahl der Gemeinde

Längerfristig ist geplant, für alle Massnahmen die kantonale Subvention pauschal über das bereits bekannte Subventionstool abzugelten. Dabei sind nicht mehr die Zahlen von einzelnen Schülerinnen und Schülern mit einer bestimmten Massnahme massgebend, sondern ausschliesslich die aktuellen Schülerzahlen der Gemeinde oder der Region (Schulträgerschaft). Die bisherigen Unterstützungsgefässe (IKK, Kleinklasse, Logopädie, Psychomotorik-, Legasthenie- und Dyskalkulietherapie) werden mit noch zu definierenden Pauschalen abgegolten. Diese sollen in Pilotprojekten entwickelt und erprobt werden.



Pilot-Schulträgerschaften: Zwischenlösung, um Erfahrungen zu sammeln und drastische Ressourcenveränderungen zu vermeiden

Ein Blick auf die Ressourcen, die in den einzelnen Schulträgerschaften für sonderpädagogische Unterstützung (wie Kleinklasse, IKK, Therapien) aufgewendet werden, zeigt enorme Unterschiede. Würde ein Pauschalierungssystem sehr plötzlich eingeführt, müssten einige Gemeinden drastische Pensenkürzungen vornehmen. Andere würden auf einen Schlag deutlich mehr Ressourcen erhalten, als sie bisher eingesetzt haben.

Mit der folgenden Übergangslösung soll verhindert werden, dass drastische Ressourcenänderungen in zu kurzer Zeit erfolgen:

- 1) Die am Pilotprojekt interessierten Schulträgerschaften legen im Rahmen ihres Gesuches dar, welche Aufwendungen sie in den Jahren 2005 und 2006 für sonderpädagogische Massnahmen hatten und welche Beiträge sie von der IV und vom Kanton erhalten haben. Sie erhalten zu diesem Zweck ein einfach auszufüllendes Excel-Formular zur Verfügung gestellt.

- 2) Wird eine Schulträgerschaft in das Pilotprojekt aufgenommen, erhält sie in pauschalierter Form Subventionen im Rahmen des kostenintensiveren der beiden Jahre, zuzüglich 1% Teuerung.
- 3) Während des ersten Pilotjahres wird eine Parallelrechnung mit provisorisch festgelegten Subventionspauschalen durchgeführt. Auf diese Weise können Erfahrungen mit dem neuen Subventionssystem gesammelt werden, und die Schulträgerschaften können sich schrittweise auf allenfalls notwendige Anpassungen (Reduktion gewisser Angebote oder Erweiterung gewisser Angebote) einstellen.

Durch diese Übergangslösung können Unsicherheit und Unruhe auf Seiten der Gemeinden und der Schulen vermieden werden. Gleichzeitig kann die Vorgabe der Kostenneutralität weitgehend erfüllt werden.

3 Welchen Nutzen haben Schulträgerschaften, die am Pilotprojekt mitmachen?

Unterstützung von bereits begonnenen innovativen Entwicklungen

In den letzten Jahren haben etliche Schulträgerschaften im Kanton Graubünden besondere Anstrengungen unternommen, um Schulentwicklungsprozesse im sonderpädagogischen Bereich voranzutreiben. Es wurden innovative Konzepte entwickelt, die unter anderem das Ziel verfolgen, die interdisziplinäre Teamarbeit und die Integrationsfähigkeit der Schule zu stärken. Viele dieser lokalen Entwicklungen decken sich stark mit den Zielsetzungen des Sonderpädagogischen Konzepts Graubünden vom März 2007. Es ist wichtig, dass diese Schulen in ihrer Innovation nicht gebremst werden. Die Bündner Schule als Ganzes kann nur gewinnen, wenn diese Erfahrungen gebündelt und weiter entwickelt werden.

In diesem Sinne möchte der Kanton mit diesen besonders engagierten Schulträgerschaften eine Entwicklungspartnerschaft eingehen, um zukunftsgerichtete Konzeptionen gemeinsam entwickeln und erproben zu können.

Mehr Gestaltungsfreiheit beim Einsatz der sonderpädagogischen Ressourcen

Dadurch, dass die Pilot-Schulträgerschaften die kantonalen Subventionen für den sonderpädagogischen Bereich pauschal – im Sinne eines Globalbudgets – erhalten, sind sie freier bei der Gestaltung des sonderpädagogischen Angebots und beim Einsatz der entsprechenden Ressourcen.

Aktive Mitgestaltung an den kantonalen sonderpädagogischen Entwicklungen

Es ist das Ziel des Pilotprojekts, die Bedingungen für die spätere Generalisierung des neuen Subventionssystems zu erproben und im Detail zu entwickeln. Entsprechend können die teilnehmenden Schulträgerschaften diesen Prozess aktiv mitgestalten.

4 Welchen Bedingungen müssen Pilot-Schulträgerschaften beachten und erfüllen?

Ausfüllen und Einreichen des Dossier-Rasters und des Formulars „Statistische Angaben der Schulträgerschaften zum sonderpädagogischen Bereich“

Interessierte Pilot-Schulträgerschaften reichen ihr Gesuch um Aufnahme in das Pilotprojekt in Form des zur Verfügung gestellten Dossier-Rasters und des Formulars „Statische Angaben der Schulträgerschaften zum sonderpädagogischen Bereich“ spätestens bis zum 15. November 2007 ein. Dabei ist darauf zu achten, dass Angaben zu zwei Rechnungsjahren (2005 und 2006) gemacht werden.

Klare Absicht, das sonderpädagogische Angebot gemäss sonderpädagogischem Konzept Graubünden weiterzuentwickeln

Die Pilot-Schulträgerschaften sind bereit, ihre sonderpädagogische Angebotsstruktur und ihre Entscheidungsfindungsprozesse gemäss dem Sonderpädagogischen Konzept Graubünden wie folgt zu gestalten:

- Angebotstruktur (gemäss Seite 40 und folgende des Sonderpädagogischen Konzepts): Präventive sonderpädagogische Unterstützung (PSU), Integrative Förderung (IF, wobei ein Teil dieser Ressourcen durchaus beispielsweise für eine Einführungsklasse verwendet werden kann) sowie Therapien (Logopädie und Psychomotoriktherapie, wobei die Psychomotoriktherapie durchaus beim HPD eingekauft werden kann).
- Entscheidungsfindungsprozesse (gemäss Schema S. 46 des Sonderpädagogischen Konzepts): Pilot-Schulträgerschaften zeichnen sich insbesondere dadurch aus, dass sie mehr Funktionen und Kompetenzen wahrnehmen, als dies bei Standardgemeinden der Fall ist. Dies betrifft insbesondere die Entscheidungsfindung über die Durchführung von sonderpädagogischen Massnahmen sowie die Überprüfung der Wirksamkeit der Massnahmen.

Zwingende Kriterien für eine Teilnahme

Die folgenden Voraussetzungen sind für eine Aufnahme in das Pilotprojekt zwingend:

- Schulleitung (bereits implementiert oder zu Beginn des Pilotprojekts per Schuljahresbeginn 2008/09 installiert)
- IKK-Strukturen (bereits implementiert oder zu Beginn des Pilotprojekts per Schuljahresbeginn 2008/09 umgesetzt)

Wünschbare Kriterien für eine Teilnahme

Wünschbar für eine Teilnahme am Pilotprojekt sind darüber hinaus die folgenden Voraussetzungen:

- Erfahrung mit Rund-Tisch-Gesprächen / Schulischen Standortgesprächen
- Erfahrung in der verbindlichen Zusammenarbeit zwischen den Lehrpersonen und weiteren Fachleuten
- Erfahrung mit Teamteaching

Bereitschaft für eine aktive Mitarbeit während des Pilotprojekts

Die Pilot-Schulträgerschaften erklären sich bereit, im Rahmen von Parallelrechnungen (Erprobung des zukünftigen Subventionsmodus) sowie im Rahmen der Evaluation der Piloterfahrungen mit dem Amt für Volksschule und Sport aktiv mitzuarbeiten.

5 Weiteres Vorgehen und Zeitplan bis Sommer 2008

Für interessierte Pilot-Schulträgerschaften ist das folgende Vorgehen geplant:

Juli 2007	Bereitstellen von Informationen, eines Dossier-Rasters sowie eines Vertragsentwurfs an die Schulträgerschaften durch das EKUD
bis 15. November 2007	Einreichen eines Gesuches an das AVS um Teilnahme am Pilotprojekt durch interessierte Schulträgerschaften
bis 15. Dezember 2007	Beurteilen der Gesuche durch das AVS; allfällige Rückfragen und Klärungen im Rahmen eines gemeinsamen Gesprächs Entscheid des EKUD, welchen Gesuchen entsprochen werden kann
bis 15. Januar 2008	Abschliessen einer Vereinbarung zwischen Pilot-Schulträgerschaften und EKUD
bis Sommerferien 2008	Vorbereitungsarbeiten von Seiten der Pilot-Schulträgerschaften und des AVS
ab Beginn Schuljahr 2008/09	Beginn der veränderten Subventionierung für die Pilot-Schulträgerschaften

Die Planung des Vorgehens ab Sommer 2008 erfolgt bis Ende 2007. Sie soll rechtzeitig, d.h. vor der Unterzeichnung der gegenseitigen Vereinbarung geklärt sein.

6 Ansprechperson

Amt für Volksschule und Sport, Giosch Gartmann, Bereichsleiter Sonderschulung und Integration, Quaderstrasse 17, 7000 Chur; Tel. 081 257 27 33; E-Mail: giosch.gartmann@avs.gr.ch